

1680 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1977
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970 ge-
ändert wird (Patentgesetz-Novelle 1977)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates be-
inhaltet folgende wesentliche Punkte:

1. Die Bestimmungen über Patentverletzungen werden mit
den Schutzbestimmungen für Immaterialgüterrechte in Einklang
gebracht sowie dem StGB angepaßt.
2. Aus Gründen der Rechtssicherheit werden die Entscheidungen
über die Nichtigkeit von Patenten beim Patentamt konzentriert.
3. Die seit dem Jahre 1967 unveränderten Gebühren sollen
angehoben werden, um das anzustrebende Budgetgleichgewicht des
Österreichischen Patentamtes wiederherzustellen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage
in seiner Sitzung vom 21. Juni 1977 in Verhandlung genommen
und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, kei-
nen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni
1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970
geändert wird (Patentgesetz-Novelle 1977), wird kein Einspruch
erhoben.

Wien, 1977 06 21

Dr. F u c h s
Berichterstatter

Dr. H e g e r
Obmann